Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1139**

19. Wahlperiode 09.03.2018

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 26. bis 28. April 2017 in Malta

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	**Teilnehmer der deutschen Delegation**	2
II.	**Einführung**	2
III.	**Ablauf der Tagung**	2
III.1	Eröffnungssitzung	3
III.2	Sitzung I: Stand der europäischen Nachbarschaftspolitik	3
III.3	Sitzung II: Die Antwort Europas auf die Instabilität und Bedrohungen im südlichen Mittelmeer und im Mittleren Osten	3
III.4	Austausch von Ansichten zu den Prioritäten der EU im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik	4
IV.	**Arbeitsgruppen**	4
IV.1	EU- Migrationspolitik im Jahr 2017 und darüber hinaus	4
IV.2	Bekämpfung von Propaganda und Informationskriegsführung	5
IV.3	Europäischer Aktionsplan zur Verteidigung und die EU-NATO-Beziehungen	5
V.	**Schlussfolgerungen**	6

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

I. Teilnehmer der deutschen Delegation

An der zehnten Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP) nahmen folgende Abgeordnete des Deutschen Bundestages teil:

Abgeordneter **Wolfgang Hellmich** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordnete **Julia Obermeier** (CDU/CSU),

Abgeordneter **Dirk Vöpel** (SPD),

Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.),

Abgeordnete **Doris Wagner** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

II. Einführung

Die Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP) wurde 2012 durch die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Präsidenten des Europäischen Parlaments auf der Basis des Protokolls Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU eingesetzt. Die IPC GASP/GSVP ist Teil der parlamentarischen Dimension der EU-Ratspräsidentschaft. Die erste Konferenz fand im September 2012 in Paphos, Zypern, statt. Ziel der Konferenz ist der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur GASP und GSVP zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament (EP). Dazu treffen die Abgeordneten auch mit der EU-Ratspräsidentschaft, der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik sowie anderen Vertretern der Europäischen Kommission zusammen. Für den Deutschen Bundestag nimmt eine Delegation von bis zu sechs Abgeordneten an der Konferenz teil, die sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Bundestag zusammensetzt. Für das Europäische Parlament sind 16 Sitze vorgesehen. Die Konferenz tritt zweimal im Jahr jeweils in dem Mitgliedstaat der EU zusammen, der die sechsmonatige EU-Ratspräsidentschaft innehat.

III. Ablauf der Tagung

Die zehnte Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP) fand auf Einladung des maltesischen Parlaments (maltesische EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2017) vom 26. bis 28. April 2017 in Malta statt. An der Konferenz nahmen 106 Delegierte aus 27 nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament teil sowie zwölf Delegierte aus vier Partnerländern.

Die Konferenz war in drei Sitzungsabschnitte und drei parallel tagende Arbeitsgruppen unterteilt; das Arbeitsprogramm war von der Agenda der maltesischen Ratspräsidentschaft geprägt.

In den drei parallel tagenden Arbeitsgruppen (AG) setzten sich die Delegierten mit folgenden Themen auseinander:

- EU- Migrationspolitik im Jahr 2017 und darüber hinaus,
- Bekämpfung von Propaganda und Informationskriegsführung,
- Europäischer Aktionsplan zur Verteidigung und die EU-NATO-Beziehungen.

Vor Beginn der Konferenz erörterten die Leiter der Delegationen die Änderungsanträge, die zum Entwurf der Schlussfolgerungen der Konferenz vorlagen. Änderungsanträge der deutschen Delegation bezogen sich auf die Beziehungen der EU zur Russischen Föderation, insbesondere wurde die Umsetzung des Minsker-Abkommens angemahnt. Ferner wurde die zivilen Komponenten in der GSVP herausgestellt. Die Positionen der deutschen Delegation wurden in die Schlussfolgerungen aufgenommen.

Vor der Eröffnung der Konferenz kamen die Delegierten zu Fraktionssitzungen zusammen, um die Positionen abzustimmen. Es fanden Sitzungen der Europäischen Volkspartei (EVP), der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten (S&D), der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE), der *Group of the greens* und der Fraktion Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) statt.

Die Schlussfolgerungen der Konferenz, die im Konsens verabschiedet werden, sind unter Punkt fünf dieser Unterrichtung abgedruckt. Kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob die Konferenz weiterhin eine Resolution verabschieden soll. Insbesondere die dänischen Delegierten sprachen sich dafür aus, diese Zeit für inhaltliche Auseinandersetzungen zu nutzen. Dieser Forderung schlossen sich weitere Delegationen an. Einen konkreten Beschluss hierzu hat die Konferenz nicht gefasst; die Geschäftsordnung lässt beide Möglichkeiten zu.

Die nächste IPC GASP/GSVP wird vom 7. bis 9. September 2017 in Tallinn auf Einladung des estnischen Parlamentes stattfinden.

III.1 Eröffnungssitzung

Die Konferenz wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige und Europäische Angelegenheiten Maltas, **Luciano Busuttil**, eröffnet. Im Anschluss begrüßten der stellvertretende Sprecher des Repräsentantenhauses von Malta, **Ċensu Galea**, sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments, **David McAllister**, die Delegierten. Ċensu Galea beschrieb die Krisen insbesondere die in der südlichen Nachbarschaft der EU. Er rief dazu auf, die Beziehungen der EU zur Russischen Föderation zu verbessern und die Außenpolitik der EU schlagkräftiger zu machen. David McAllister sprach über die Werte und die Vielfalt in der EU und appellierte an die Delegierten, sich von diesen Werten, die Wohlstand und lang anhaltenden Frieden sichern würden, leiten zu lassen.

III.2 Sitzung I: Stand der europäischen Nachbarschaftspolitik

Im ersten Sitzungsabschnitt zum Stand der europäischen Nachbarschaftspolitik sprach der Außenminister Maltas, **George Vella**. Er unterstrich die Notwendigkeit einer ausdifferenzierten Nachbarschaftspolitik der EU und unterstrich, dass es dabei nicht um einen Wettbewerb zwischen den Nachbarschaftspolitiken im Süden und im Osten der EU gehe. Im Süden sei es besonders wichtig, den Extremismus zu bekämpfen und die Wirtschaft zu fördern, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Im Osten müsse der Schwerpunkt der Partnerschaft auf der Förderung guter Regierungsführung, Demokratisierung sowie der Entwicklung der Zivilgesellschaft liegen. Zur Lösung der bestehenden Herausforderungen müsse gemeinsam an langfristigen Lösungen gearbeitet werden. Die GSVP helfe bei der Stabilisierung in der europäischen Nachbarschaft. Die EU-Missionen seien ein integrativer Bestandteil des präventiven Ansatzes der EU. Er warb dafür, die Länder der Golfregion mit einzubeziehen und versicherte, dass Malta weiterhin ein verlässlicher und solidarischer Partner sein werde.

Abgeordneter **Wolfgang Hellmich** unterstrich die Notwendigkeit, bei der Entwicklung der Programme der Europäischen Nachbarschaftspolitik die nationale Souveränität der Partnerländer zu achten. Um Fortschritte in der Ukraine zu erreichen, halte er die Umsetzung des Minsker Abkommens für essentiell. Der Stillstand in den Friedensbemühungen müsse überwunden werden. Mit Blick auf den Balkan betonte er, dass eine sofortige Überarbeitung der derzeitigen Politik notwendig sei. Er befürchte, dass eine erneute Eskalation in der Region bevorstehen könnte. Es sei wichtig, den Westbalkan nicht aus dem Fokus zu verlieren. Übereinstimmend sprachen sich die Abgeordneten dafür aus, Libyen bei der Wiedereinrichtung staatlicher Strukturen zu unterstützten um Flüchtlingsbewegungen entgegen zu wirken.

In der Diskussion verwiesen zahlreiche Delegierte auf die Situation im Westbalkan und mahnten an, die Region stärker in den Fokus zu nehmen, um eine Eskalation zu vermeiden. Ebenso wurden von vielen Delegationen Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarung gefordert, um die Situation in der Ost-Ukraine zu stabilisieren. In der südlichen Nachbarschaft sieht man übereinstimmend die dringende Notwendigkeit, in Libyen Fortschritte bei der Wiedererrichtung staatlicher Strukturen erreichen zu müssen, besonders auch mit Blick auf die Flüchtlingsbewegungen.

III.3 Sitzung II: Die Antwort Europas auf die Instabilität und Bedrohungen im südlichen Mittelmeer und im Mittleren Osten

Im zweiten Sitzungsabschnitt stellte der Beauftragte der EU zur Bekämpfung des Terrorismus, **Gilles De Kerchove**, die Situation im Kampf gegen islamistischen Terrorismus dar und erläuterte die Probleme und Fragestellungen beim Umgang mit den zurückkehrenden „Foreign-Terrorist-Fighters“. Insgesamt rechne er auch wegen einer fortschreitenden technischen Entwicklung mit einer Zunahme der Terrorbedrohung und weiterer Anschläge in Europa. Der Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der UN, **Kahin Ismail**, forderte eine internationale Antwort auf die grenzüberschreitenden Herausforderungen der Flüchtlingsbewegungen. Flüchtlingen müssen von den Nationalstaaten die ihnen nach den UN-Konventionen zustehenden Rechte gewährt werden. Dennoch habe jeder Mensch das Recht, Schutz vor Krieg und Verfolgung zu suchen. Man müsse die Verfahren zur Anerkennung

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

von Flüchtlingen der einzelnen Staaten harmonisieren, dabei sei auch ein Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse hilfreich.

In der Diskussion wurden die unterschiedlichen Standpunkte der Nationalstaaten zur Flüchtlingspolitik deutlich. Besonders die Vertreter der Slowakei sprachen sich vehement gegen Quoten zur Verteilung von Flüchtlingen in Europa aus. Des Weiteren wurde von italienischen Delegierten eine Zusammenarbeit von Schleppern und Nichtregierungsorganisationen, welche im Bereich der Seerettung vor der libyschen Küste tätig seien, vermutet.

III.4 Austausch von Ansichten zu den Prioritäten der EU im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Im dritten Sitzungsabschnitt zum Stand der GSVP unterstrich der Innenminister Maltas, **Carmelo Abela**, die Bedeutung der zivilmilitärischen Friedensmissionen der EU als integralen Bestandteil des Krisenmanagements der EU. Die Weiterentwicklung der Instrumente belege die Entschlossenheit, mit der die EU der Instabilität in der Nachbarschaft entgegentrete. Dieses sei dringend geboten, um die Zahl der Flüchtlinge einzudämmen. Malta sei Ziel vieler Flüchtlinge. Die Krise im Nahen Osten und die Instabilität in Nordafrika, besonders in Libyen, nährten die Flüchtlingsbewegungen. Deshalb sei es wichtig

, schnell Erfolge bei der Stabilisierung von Libyen zu erzielen. Die Hohe Vertreterin (HV) der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik, **Federica Mogherini**, betonte die Pflicht und die Verantwortung der Mitglieder der EU zum Funktionieren der EU und ihrer Institutionen beizutragen. Der Auftrag zur Gestaltung der EU liege bei allen Mitgliedern. Sie betonte, dass die Globale Strategie der EU dazu geführt habe, dass sicherheitspolitischen Überlegungen Priorität eingeräumt würde. Die Debatte darüber, zwei Prozent der nationalen Wirtschaftsleistungen für Verteidigungsausgaben vorzusehen, sei eine nationale Debatte, jedoch sei die Steigerung der Effizienz der Ausgaben für Verteidigung eine Herausforderung, der sich die EU dringend stellen müsse. Die EU müsse in der Lage sein, im Krisenfall schnell Truppen zu entsenden. Dazu sei es notwendig, die „Battlegroups“ weiter zu entwickeln. Erste Schritte zur verbesserten Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich seien mit der ständigen strukturierten Zusammenarbeit und dem Aufbau von Stabszentren bereits gemacht. Eine Überarbeitung des Finanzierungsmechanismus stehe noch aus. Sie unterstrich, dass die Sicherheit in Europa jedoch nicht ausschließlich von militärischen Aspekten abhänge. Als zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt müsse die EU die Regeln der Globalisierung mitbestimmen und protektionistischen Tendenzen entgegenwirken. Im Umgang mit der Türkei warb sie dafür, die gemeinsamen Interessen zu benennen und diese zu fördern.

In der Diskussion stellte Abgeordnete **Sevim Dağdelen** die Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei in Frage. Die nationalen Verteidigungsausgaben zu steigern, führe ihres Erachtens lediglich zu einem Rüstungswettlauf. Sie sprach sich dafür aus, weniger Ausgaben für die Rüstung vorzusehen und stattdessen die Sozialstandards in Europa zu verbessern. Delegierte der schwedischen Delegation sprachen sich weiter gegen ein europäisches Hauptquartier aus, da die EU kein militärisches Bündnis sei. Auf die Fragen des Abgeordneten **Wolfgang Hellmich** nach der politischen Initiative der EU in Afghanistan und der Bedeutung der Luft- und Raumfahrt im EU-Bereich erläuterte die HV Federica Mogherini, dass die EU in Afghanistan bei der Entwicklung von Reformen und der Festigung von Frieden und Sicherheit eine wichtige Rolle inne habe. Dieses belege auch die große Afghanistankonferenz, die vor sechs Monaten in Brüssel stattgefunden habe. Der Bereich der Luft und Raumfahrt habe in der Zusammenarbeit in der EU eine besondere Stellung inne und stelle eine Schlüsseltechnologie dar.

IV. Arbeitsgruppen

In drei Arbeitsgruppen setzten sich die Delegierten mit folgenden Themen auseinander: „Die Migrationspolitik der EU im Jahr 2017 und darüber hinaus“, „Der Kampf gegen Propaganda und die Informationskriegsführung“ sowie „Der Europäische Aktionsplan zur Verteidigung und die EU-NATO-Beziehungen“. Die deutschen Delegierten nahmen an der letztgenannten Arbeitsgruppe teil.

IV.1 EU- Migrationspolitik im Jahr 2017 und darüber hinaus

Die Arbeitsgruppe wurde von **Paolo Alli,** Leiter der italienischen Delegation, geleitet. **Olle Thorell**, Mitglied des schwedischen Reichstags, war Berichterstatter. Einleitende Worte sprach **Leonello Gabrici,** Leiter der Abteilung für Menschenrechte des europäischen Auswärtigen Dienstes.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Migrationsbewegungen die betroffenen Länder vor große humanitäre und sicherheitspolitische Herausforderungen stellen würden und Flüchtlinge und Migranten oftmals Misshandlungen und Ausbeutung ausgesetzt seien. Es müsse daher höchste Priorität haben, Leben zu retten und Menschen zu schützen. Gefordert wurden weiterhin eine verbesserte Sicherung der EU-Außengrenzen sowie die Schaffung legaler Wege der Immigration nach Europa. Einvernehmlich wurde festgestellt das nationale Lösungen nicht ausreichen würden und die EU-Staaten gemeinsam und solidarisch die Krise lösen müssen. Kontrovers diskutierten die Visegrad-Staaten und die übrigen EU-Mitgliedsstaaten die Ausgestaltung konkreter Lösungsansätze.

IV.2 Bekämpfung von Propaganda und Informationskriegsführung

Die Arbeitsgruppe wurde von **Marko Mihkelson,** Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Parlaments von Estland, geleitet. Berichterstatterin war **Anna Fotyga,** Mitglied des europäischen Parlaments. Einleitende Worte sprachen **Frits Lintmeijer**, Vorsitzender des ständigen Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung und Entwicklungszusammenarbeit des niederländischen Senats, und **Silvio Gonzato,** Direktor für allgemeine Angelegenheiten beim Europäischen Auswärtigen Dienst.

Die Berichterstatterin **Anna Fotyga** führte aus, dass es dringend geboten sei, die innere Widerstandsfähigkeit der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten bezüglich der Cyberbedrohungen zu stärken und der Lahmlegung der Energienetze, der Finanzsysteme und der Gesundheitsversorgungsnetze entgegen zu wirken. Die Kapazitäten zur Abwehr hybrider Kriegsführung müssten auf allen Ebenen gestärkt werden.

Übereinstimmend wurde die Verbesserung der strategischen Kommunikation der EU gefordert. Dadurch sollen die Werte und Ziele der europäischen Politik besser vermittelt und die Medienvielfalt sowie die Meinungsfreiheit geschützt und erhalten werden. Gefordert wurde ein deutlicher Kapazitätsaufbau in den Bereichen der Informationskriegsführung, der Cybersicherheit sowie bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität und des Cyberterrorismus.

IV.3 Europäischer Aktionsplan zur Verteidigung und die EU-NATO-Beziehungen

Die Arbeitsgruppe wurde von **Michael Gahler**, MdEP, geleitet. Berichterstatter war **Christian Sorin Dumitrescu,** Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des rumänischen Senats. In das Thema führten **Crispin Blunt**, Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des Unterhauses des Vereinigten Köngreiches, und **Gabor Iklody**, Direktor des Europäischen Auswärtigen Dienstes für Krisenmanagement und Planung, ein.

Crispin Blunt sprach sich für eine besondere und enge Partnerschaft der EU mit dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit aus, um die kollektive Verteidigung zu stärken. Seiner Meinung nach solle das Vereinigte Königreich, das in Europa die größte Armee habe, auch nach einem Brexit an der GSVP beteiligt sein.

Debattiert wurden ferner die Möglichkeiten zur Stärkung der europäischen Verteidigung. Dieses Ziel soll unter anderem durch eine bessere Kooperation in der Verteidigungswirtschaft sowie durch verstärkte Forschung und Entwicklung erreicht werden. Auch die Einrichtung eines EU-Verteidigungsfonds war unter den Delegierten unstrittig. Jedoch sollten für Krisenprävention sowie Entwicklung und Forschung vorgesehene EU-Mittel nicht für Verteidigungszusammenarbeit oder den Aufbau militärischer Kapazitäten verwendet werden. Übereinstimmend wurden in der Diskussion die Dringlichkeit und die hohe Priorität bei der Verbesserung der Verteidigungsstrukturen unter anderem durch die Einrichtung eines militärischen Planungs-und Durchführungsstabes hervorgehoben. Bedrohungen bestünden durch zunehmenden Terror, hybride Kriegsführung, die Russische Föderation und Cyberangriffe.

Berlin, den 18. Januar 2018

Wolfgang Hellmich, MdB
Delegationsleiter

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

V. Schlussfolgerungen

Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

26.–28. April 2017

MALTA

Die Interparlamentarische Konferenz,

gestützt auf den Beschluss der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union vom April 2012 in Warschau bezüglich der Einsetzung und des Mandats dieser Konferenz;

gestützt auf Titel II des Protokolls Nr. I (und Artikel 9 und 10) des Vertrags von Lissabon bezüglich der Förderung der effektiven und regelmäßigen interparlamentarischen Zusammenarbeit innerhalb der Union;

unter Berücksichtigung der im Vertrag von Lissabon für die Europäische Union (EU) vorgesehenen Befugnisse und Instrumente im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik; in dem Bewusstsein, dass die Instrumente der Union bessere Möglichkeiten bieten, Geschlossenheit und Wirksamkeit ihres auswärtigen Handelns mit dem Ziel zu stärken, der EU entsprechend ihrem politischen und wirtschaftlichen Gewicht auf internationaler Ebene mehr Einfluss zu verschaffen;

in dem Bewusstsein des vielschichtigen Entscheidungsprozesses in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP); in dem Bewusstsein, dass die effektive Umsetzung dieser Politiken die Einbeziehung zahlreicher politischer Akteure auf EU-Ebene und nationaler Ebene erfordert; in dem Bewusstsein der Verantwortung für die Förderung der parlamentarischen Kontrolle auf den entsprechenden Ebenen und das Voranbringen der interparlamentarischen Zusammenarbeit in den Bereichen der GASP und GSVP;

in dem Bewusstsein, dass die Rolle der Parlamente als zentrale Akteure in globalen Entscheidungsprozessen, unter besonderer Bezugnahme auf Konflikte und Krisen, gestärkt wurde;

unter Hervorhebung, dass der Europäische Auswärtige Dienst (EAD), einzelne Mitgliedstaaten und der Sonderbeauftragte der Europäischen Union für Menschenrechte jede sich bietende politische und diplomatische Gelegenheit nutzen sollten, die Achtung der Menschenrechte als vorrangiges Ziel der Außenbeziehungen beizubehalten, in Übereinstimmung mit dem Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2015-2019 vom 20. Juli 2015 und im Einklang mit den Werten der Achtung von Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der universellen Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im humanitären Völkerrecht, im Vertrag über die Europäische Union und in der Grundrechte-Charta verankert sind;

bedauert, aber respektiert die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen.

Schwerpunkte und Strategien der EU im Bereich der GASP und der GSVP

1. sechzig Jahre nach Unterzeichnung der Römischen Verträge bekräftigt die Interparlamentarische Konferenz, dass die Europäische Union einer der größten Erfolge der Geschichte Europas ist, dass sie ihren Bürgern Frieden, Stabilität und Wohlstand gebracht hat und dass diese für nachkommende Generationen Europäer gesichert und gestärkt werden müssen; erinnert daran, dass eine wirkungsvolle Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik einen der Hauptbereiche der EU darstellt, in denen mittels europäischer Zusammenarbeit zusätzlicher Nutzen erzielt werden kann; begrüßt in diesem Zusammenhang den Umsetzungsplan Implementation Plan on Security and Defence, der Vorschläge zur Umsetzung der Globalen Strategie der EU (EU Global Strategy, EUGS) auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung enthält, und ruft alle Akteure auf EU-Ebene und nationaler Ebene dazu auf, sich für die vollständige Umsetzung dieses Plans einzusetzen;

2. ist der Auffassung, dass die Einführung eines koordinierten gemeinsamen Jahresberichts in Verteidigungsfragen der Mitgliedstaaten (coordinated annual review on defence, CARD) von großer Nützlichkeit wäre, und begrüßt die bis 2017 zu erfolgende Überprüfung des Athena-Mechanismus;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3. betont, dass die EU ihre zivilen, diplomatischen, Sicherheits- und Verteidigungs-Instrumente und Fähigkeiten stärken sollte, da sie ihr Potenzial als Weltmacht und verantwortungsvoller internationaler Akteur nur dann ganz ausschöpfen kann, wenn sie ihre unerreichte Soft Power mit einem entsprechenden Maß Hard Power verbindet; achtet die Rolle der NATO im Hinblick auf gemeinsame Verteidigung für teilnehmende Mitgliedstaaten der EU wie auch den Wunsch bestimmter Mitgliedstaaten, neutral zu bleiben und/oder keinem Militärbündnis anzugehören; betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, dass die Europäische Union strategische Autonomie erlangt; hebt hervor, dass die Stärkung der Widerstandsfähigkeit ein Hauptziel der GASP darstellen sollte, was eine ganzheitliche Strategie aus traditionellen Ansätzen der Außen- und Sicherheitspolitik in Kombination mit der Anwendung einer Vielzahl diplomatischer, sicherheits- und verteidigungspolitischer, wirtschaftlicher, Kommunikations-, Cyber-, Handels-, Entwicklungs- und humanitärer Instrumente erfordert sowie eine Stärkung von Sicherheit und Unabhängigkeit der Energieversorgung; ist der Ansicht, dass die GASP energischer und wertorientierter sein sollte;

4. fordert die Europäische Union und das Vereinigte Königreich nachdrücklich auf, die uneingeschränkte Zusammenarbeit in den Bereichen auswärtige Beziehungen, Verteidigung und Sicherheit weiterzuführen.

Die östliche Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik

5. hebt hervor, wie wichtig die kontinuierliche Umsetzung einer realistischeren Strategie für die Beziehungen der EU zu Russland ist, die von den fünf Grundsätzen geprägt ist, welche die Hohe Vertreterin Mogherini vorgeschlagen hat und die vom Rat für Auswärtige Angelegenheiten im März 2016 gebilligt wurden, gestützt auf Einvernehmlichkeit und die Aufrechterhaltung internationaler Normen und einer glaubwürdigen Abschreckung, auch gegen den Einsatz von hybrider Kriegsführung. Teil dieser Strategie ist auch eine selektive Zusammenarbeit mit Russland in Bereichen, in denen auf Seiten der EU ein klares Interesse an einer verstärkten Zusammenarbeit mit sowie einer stärkeren Unterstützung der russischen Zivilgesellschaft besteht; unterstützt die Verhängung restriktiver Maßnahmen durch die EU gegenüber Einzelpersonen und Organisationen in Russland als Reaktion auf die widerrechtliche Annexion der Krim und militärische Aggression in der Ostukraine und hebt hervor, dass diese Maßnahmen in Kraft bleiben sollten, bis die Minsker Vereinbarungen vollständig umgesetzt sind; unterstreicht ihr Engagement für Einheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine, Georgiens und Moldawiens; betont, dass die in den besetzten Gebieten Georgiens und der Ukraine durchgeführten Wahlen und Referenden ungültig sind;

6. ist der Ansicht, dass die EU ihre Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft erheblich intensivieren sollte, um deren Unabhängigkeit, demokratische Institutionen und Widerstandskraft zu stärken, einschließlich ihrer Fähigkeit zur Abwehr hybrider Bedrohungen sowie des Aufbaus von Kompetenz und Kapazitäten im Sicherheits- und Verteidigungsbereich; bekräftigt, dass es dringend erforderlich ist, diejenigen zu unterstützen, die eine Annäherung an die EU anstreben, und betont, dass die EU ihre Unterstützung in Bezug auf die Umsetzung der Assoziierungsabkommen mit Georgien, Moldawien und der Ukraine erheblich verstärken muss; verweist darauf, dass künftige Entwicklungen in den Beziehungen zwischen der EU und diesen Partnerstaaten von der Achtung der gemeinsamen Werte und der Umsetzung der Assoziierungsabkommen bestimmt werden; fordert die EU auf, im Hinblick auf Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung in Konfliktregionen eine aktivere, wirkungsvollere Rolle zu spielen; unterstützt in diesen Ländern die Reformpläne in Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Wirtschaft, öffentliche Verwaltung, Korruptionsbekämpfung sowie Schutz von Minderheiten.

Die Reaktion Europas auf die Instabilität und die Bedrohungen im südlichen Mittelmeerraum und im Nahen Osten

7. betont, dass die Wahrung von Frieden und Stabilität auf unserem Kontinent, in der Nachbarschaft Europas und in Afrika im Mittelpunkt europäischen Vorgehens stehen muss; erkennt an, dass nachhaltige Entwicklung die Voraussetzung für Sicherheit, Stabilität, soziale Gerechtigkeit und Demokratie darstellt; vertritt die Ansicht, dass die eigentlichen Ursachen von Instabilität, Zwangsmigration und irregulärer Migration angegangen werden müssen, und zwar: Armut, fehlende wirtschaftliche Perspektiven, bewaffnete Konflikte, schlechte Regierungsführung, Klimaveränderung und Verstöße gegen die Menschenrechte;

8. erkennt an, dass der Nahe Osten und der südliche Mittelmeerraum infolge politischer, demografischer und wirtschaftlicher Veränderungen sowie geografischer und klimatischer Herausforderungen in der Region das Epizentrum neuer Konflikte sind; hebt hervor, dass die Grundursachen dringend angegangen werden müssen, die

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Terrorismus und Radikalisierung fördern, von denen Westafrika wie auch die Sahelzone, das Horn von Afrika, der Nahe Osten und Europa in noch nie dagewesenem Ausmaß betroffen sind; fordert die EU nachdrücklich auf, mittels konzertierter diplomatischer Bemühungen die tragischen Konflikte in Syrien und im Jemen zu beenden und die Partner in der Region von der Notwendigkeit einer gemeinsamen, rechtlich fundierten Strategie im Hinblick auf diese globalen Herausforderungen zu überzeugen;

9. verurteilt das Leiden unschuldiger Zivilisten und ist der Ansicht, dass der Einsatz chemischer, brandverursachender und sonstiger Munition gegen zivile Ziele und Infrastruktur mit Kriegsverbrechen gleichzusetzen ist; betont die dringende Notwendigkeit gezielter internationaler und regionaler Bemühungen zur Lösung der Krise in Syrien und verurteilt zudem, dass Russland gegen zahlreiche Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Syrien-Konflikt sein Veto eingelegt hat;

10. erkennt an, dass Menschenhandel zu einer der lukrativsten kriminellen Handlungen geworden ist, jedes Jahr den Tod Tausender Menschen verursacht und zu erheblicher regionaler Instabilität führt; verpflichtet sich dazu, bei den Vereinten Nationen zu beantragen, den organisierten Menschenhandel, der oft im Zusammenhang mit der Schleusung von Migranten steht, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzustufen;

11. ist der Auffassung, dass die EU eine aktivere Rolle bei der Förderung des Friedensprozesses und Erleichterung von Verhandlungen um eine politische Lösung für den Konflikt übernehmen sollte; betont, dass die uneingeschränkte Achtung von Menschenrechten, politischen und sozialen Rechten der Syrer Teil jeder politischen Lösung für den Syrien-Konflikt sein sollte;

12. hebt hervor, dass die Lösung der Krise in Libyen Voraussetzung für Stabilität im Mittelmeerraum ist; fordert die Vereinten Nationen in diesem Zusammenhang auf, einen neuen Sonderbeauftragten zu benennen und den Start der dritten Phase der Operation EUNAVFOR MED – SOPHIA zu genehmigen; fordert die EU nachdrücklich auf, gemeinsam mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Institutionen wie der Arabischen Liga und der Afrikanischen Union auf eine geeignete, stabile Lösung hinzuarbeiten; betont die Notwendigkeit eines wirkungsvolleren nationalen Dialogs zur Aussöhnung zwischen libyschen Akteuren, und fordert die Mitgliedstaaten der EU nachdrücklich auf, mit der libyschen „Regierung der nationalen Einheit“ den Dialog darüber aufzunehmen, wie man sie in ihren Bemühungen zur Bewältigung der Sicherheitskrise unterstützen kann;

13. stellt fest, dass eine vertiefte regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den südlichen Nachbarländern der EU zu verstärktem Handel zwischen diesen führen und in der Folge ein größeres Potenzial für Stabilität und Wohlstand bewirken kann, und fordert deshalb zur Schaffung solcher subregionalen Initiativen auf;

14. ist der Ansicht, dass mehr Ressourcen für die östliche und die südliche Dimension zur Verfügung gestellt werden sollten, um für mehr Stabilität in den europäischen Nachbarländern zu sorgen;

15. ist sich der Wichtigkeit selektiven Engagements und, wann immer die Gegebenheiten dies zulassen, eines Dialogs mit Russlands bewusst, um Verantwortlichkeit zu gewährleisten und sich die Option der Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler Krisen offenzuhalten, wo dies eindeutig im Interesse der Europäischen Union ist.

Migrationspolitik der EU 2017 und danach

16. verweist auf den Aktionsplan von Valletta von 2015 und erkennt an, dass der starke Anstieg der Zuströme von Flüchtlingen, Asylbewerbern und irregulären Migranten von Afrika und dem Nahen Osten nach Europa in den letzten Jahren mit unnötigem Leid, Misshandlungen und Ausbeutung insbesondere schutzbedürftiger Personen und mit nicht hinnehmbaren Verlusten von Menschenleben auf dem Meer und in der Wüste verbunden ist und die am stärksten betroffenen Länder erheblich belastet; ist sich der schwerwiegenden humanitären Auswirkungen und Herausforderungen im Bereich Sicherheit bewusst, hier sollte es oberste Priorität haben, Menschenleben zu retten und alles nur Mögliche zu tun, um Migranten zu retten und zu schützen, deren Leben in Gefahr ist;

17. erkennt an, dass die Flüchtlings- und die Wirtschaftskrise Mitgliedstaaten in Südeuropa belasten und massive, dauerhafte Arbeitslosigkeit sowie Konflikte mit betroffenen Nachbarländern verursachen. Keine dieser Herausforderungen kann durch das Vorgehen einzelner Staaten bewältigt werden, und es sollten Bemühungen zur Entwicklung einer auf Solidarität aufbauenden gemeinsamen Politik unternommen werden;

18. fordert die Schaffung einer echten, auf den Menschenrechten aufbauenden gemeinsamen europäischen Migrationspolitik auf Grundlage des Grundsatzes der Solidarität und gemeinsamer Verantwortung bei der Sicherung

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

der Außengrenzen der EU; betont, wie wichtig es ist, die bestehende Asylregelung (Dublin III) und geeignete Möglichkeiten der legalen, sicheren, geordneten Migration zu überprüfen, als nachhaltige, langfristige Strategie zur Förderung von Wachstum und Zusammenhalt in der EU, um einen klaren Rahmen für die Beziehungen der EU zu Drittländern zu schaffen; hebt hervor, dass Migrations- und Entwicklungspolitik stärker miteinander verknüpft werden sollten und echte, wirklich wirkungsvolle Zusammenarbeit bewirkt werden sollte, ohne dass Entwicklungshilfe von der Zusammenarbeit bei Migrationsfragen wie etwa Grenzsicherung oder Rückübernahmeabkommen abhängig gemacht wird; ruft EU und Mitgliedstaaten auf, vor dem EU-Afrika-Gipfel, der im November 2017 in Abidjan stattfindet, neue, konkrete Initiativen zu erarbeiten, auf der Grundlage von: universellen Werten und Grundsätzen, der Schaffung besserer Möglichkeiten für Handel, landwirtschaftliche Entwicklung, Investitionen, Zugang zu Energie und Wirtschaftswachstum, auch durch enge Zusammenarbeit zwischen europäischen und einheimischen kleinen und mittleren Unternehmen sowie auf der Unterstützung afrikanischer Länder beim Aufbau demokratischer, transparenter, wirksamer Institutionen und Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen der Klimaveränderung; betrachtet die Entwicklungspolitik und die Politik der internationalen Zusammenarbeit als wesentliche Instrumente zum Erreichen dieser Ziele und fordert die EU nachdrücklich auf, die effiziente, wirkungsvolle Vergabe und Verwendung von EU-Mitteln zu verbessern sowie Synergien mit anderen internationalen Organisationen zu fördern;

19. erkennt an, dass zusätzliche Anstrengungen zum Ausbau der Möglichkeiten legaler Migration und Mobilität unternommen werden sollten, auch auf bilateraler Ebene, indem eine wirksam gesteuerte Mobilität zwischen und auf den Kontinenten sowie Maßnahmen zur Begünstigung von Möglichkeiten legaler Migration gefördert werden und Migranten die Möglichkeit gegeben wird, mit Unterstützung internationaler und nichtstaatlicher Organisationen in den Herkunftsländern Asyl zu beantragen und durch diese Länder reisen. Für Grenzsicherung, Registrierung, Verteilung und Ansiedlung von Flüchtlingen muss ausreichende finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellt werden; begrüßt die Erklärung von Malta, deren Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Eindämmung des Zustroms irregulärer Migranten aus Libyen liegt; hebt die Notwendigkeit hervor, zur Minderung der Belastung beizutragen, der Libyens Landgrenze ausgesetzt ist, indem man Libyens Grenzverwaltungskapazitäten stärkt und mit den Nachbarländern zusammenarbeitet, in denen derzeit größere soziale und politische Stabilität herrscht; begrüßt die Absicht der maltesischen EU-Ratspräsidentschaft, dem Rat so bald wie möglich einen konkreten Plan für die Umsetzung vorzulegen, die Bemühungen voranzubringen und eine sorgfältige Überwachung der Ergebnisse sicherzustellen.

Bekämpfung von Propaganda und Informationskriegsführung

20. betont, dass es unbedingt notwendig ist, die innere Widerstandsfähigkeit der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten zu stärken; hebt hervor, dass gegen potenzielle Cyberbedrohungen der Energie-, Verkehrs- und Raumfahrtinfrastruktur, der Finanzsysteme und der öffentlichen Gesundheit vorgegangen werden muss; ruft die Kommission, den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Mitgliedstaaten auf, ihre Kapazitäten zum Abwehren hybrider Kriegsführung wie etwa Desinformations- und Propagandakampagnen zu stärken, von denen Menschen in der EU und in ihren Nachbarländern betroffen sind, auch mittels des Strategischen Kommunikationsteams Ost; fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die strategische Kommunikation mit dem Ziel, Werte und außenpolitisches Handeln der EU sichtbarer zu machen, zu verbessern; hebt hervor, dass es ebenfalls wichtig ist, dass Bürger, insbesondere Jugendliche, darin geschult werden, Fakten von alternativen Fakten zu unterscheiden, wobei die Rolle der Regierung darin besteht, deren Fähigkeit dazu zu verbessern; erkennt an, dass es sich bei Informations- und Cyberkriegsführung, einer der hybriden Bedrohungen, um gezielte Versuche handelt, auf staatlicher und nicht-staatlicher Ebene politische, wirtschaftliche und soziale Strukturen in Verruf zu bringen und zu destabilisieren; bekräftigt unseren Einsatz für Medienfreiheit und die Achtung der Meinungsvielfalt in der Gesellschaft; ist der Ansicht, dass die EU ihre Partner einbeziehen und die Unterstützung beim Kapazitätsausbau in den Bereichen Informationskriegsführung, Cybersicherheit sowie Bekämpfung von Cyberkriminalität und Cyberterrorismus intensivieren sollte; begrüßt die Gründung des European Centre of Excellence for Countering Hybrid Threats (Kompetenzzentrum zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen) als Beleg für die notwendige Synergie zwischen EU- und NATO-Staaten, und ruft beide Organisationen dazu auf, sich an den Tätigkeiten des Zentrums zu beteiligen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Stärkung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

21. begrüßt die Erklärung von Rom und den zum Ausdruck gebrachten politischen Willen, die europäische Verteidigung und die verteidigungstechnologische und -industrielle Basis Europas zu stärken; begrüßt in diesem Zusammenhang die beabsichtigte Einrichtung eines militärischen Planungs- und Durchführungsstabs (military planning and conduct capability, MPCC) einzurichten, der als erster Schritt in Richtung eines strategischen zivilen und militärischen Hauptquartiers betrachtet werden kann; begrüßt die Veröffentlichung des Europäischen Verteidigungs-Aktionsplans (European Defence Action Plan, EDAP); ist überzeugt, dass die wirksame Umsetzung des Plans tatkräftige Unterstützung sowie politisches Engagement von Seiten der Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen erfordert; hebt in Bezug auf den Prozess die Notwendigkeit von Transparenz und Einbeziehung aller Beteiligten hervor; ruft Mitgliedstaaten und EU-Institutionen auf, dafür zu sorgen, dass die Umsetzung des EDAP allen Mitgliedstaaten zugutekommt; ist überzeugt, dass mit der Verwendung von EU-Mitteln für die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Verteidigung die Solidarität der EU sowie ihre Bereitschaft klar zum Ausdruck gebracht werden, bei der Verteidigung vereint vorzugehen, wobei berücksichtigt wird, dass nicht alle Mitgliedstaaten der EU auch der NATO angehören; verweist darauf, dass der EDAP ein strategisches Instrument zur Förderung der Verteidigungszusammenarbeit auf europäischer Ebene sein sollte, ohne dass es zu einer Duplizierung bereits bestehender Plattformen für Zusammenarbeit kommt; nimmt den Beitrag zur Kenntnis, den der EDAP bei der Stärkung der verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis Europas leisten wird; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bis Ende des Jahres ambitionierte Vorschläge für das „Fähigkeitenfenster“ des Fonds vorzulegen, die einen ausgewogenen Ausbau der Verteidigung der EU in allen Regionen und Ländern der EU fördern würden; lehnt es nachdrücklich ab, die für Krisenprävention, Entwicklung oder Forschung vorgesehenen EU-Mittel für Verteidigungszusammenarbeit oder zum Aufbau militärischer Kapazitäten in Partnerländern zu verwenden; ist der Auffassung, dass das Potenzial der Fähigkeiten der Europäischen Verteidigungsagentur (European Defence Agency, EDA) und der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (permanent structured cooperaton, PESCO) vollständig ausgeschöpft werden sollte;

22. schließt sich der gemeinsamen Erklärung von EU und NATO vom 8. Juli 2016 und den Umsetzungsvorschlägen an und spricht sich für eine weitere praktische Zusammenarbeit zwischen EU und NATO aus; erkennt an, dass Informationsaustausch und abgestimmtes Vorgehen von EU und NATO Ergebnisse in Bereichen wie Reaktion auf hybride Bedrohungen, Lagebewusstsein, Stärkung der Widerstandsfähigkeit, strategische Kommunikation, Cybersicherheit und Aufbau von Kapazitäten bei den Partnern der EU hervorbringen wird.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.